(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)		
ABSCHLUSSZEUGNIS		
Frau/Herr		
geboren am in, hat im Schuljahr		
das dritte Schuljahr besucht und die Berufsfachschule für Hebammen mit der		
Durchschnittsnote		
	_	
	_	
abgeschlossen.		
Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:		
Pflichtfächer		
Theoretischer und fachpraktischer Unterricht		
•		
Berufs- und Staatskunde	Kinderheilkunde	
Grundlagen für die Hebammentätigkeit	Wirtschaftslehre mit Datenverarbeitung	
Gesundheitslehre und Hygiene	Physik und Chemie	
Sozialwissenschaften und Rehabilitation	Geburtshilfe	
Anatomie und Physiologie	Erste Hilfe	
Krankheitslehre	Krankenpflege	
Arzneimittellehre	Deutsch	
Praktische Ausbildung		
Wahlfächer <sup>1</sup>		
Sie/Er hat die staatliche Prüfung für Hebammen und Entbindungspfleger bestanden. <sup>2</sup>		
Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.		
(Siegel)		
(Ort, Datum)	Schulleiterin/Schulleiter	

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

## Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

 <sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ggf. streichen.
<sup>2</sup> Wenn die Voraussetzungen des § 48 BFSO Pflege erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: "Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird ihr/ihm der mittlere Schulabschluss verliehen."